

Abschied nehmen



Der RATGEBER für Hilfe in schweren Stunden

Impressum

Herausgeber: Mitteldeutsche Verlags- und Druckhaus GmbH

Verlag: Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG

Delitzscher Straße 65, 06112 Halle (Saale)

Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Redaktion & Layout: MaM Mediaagentur Mitteldeutschland GmbH,

Susanne Kiegeland (verantw.),

Fiete-Schulze-Straße 3, 06116 Halle

Anzeigen: Media Mitteldeutschland GmbH

Delitzscher Straße 65, 06112 Halle (Saale)

verantwortlich lokal: Steffen Schulle

verantwortlich national: Sebastian Mühlenkamp

Titel: Adobe Stock/UlrikeAdam

Erscheinung: 26. Juli 2023

Auflage: 2200 Exemplare

Druck: Appel & Klinger Druck und

Medien GmbH, Bahnhofstraße 3a,

96277 Schneckenlohe

BILDNACHWEISE

Seite 5: Adobe Stock – kucherav

Seite 7: Adobe Stock – Andrey Popov

Seite 8: Adobe Stock – De Visu

Seite 10: Adobe Stock – Biewer_Jürgen

Seite 11: Adobe Stock – Pixel-Shot

Seite 12: Adobe Stock – Miha Creative

Seite 13: Adobe Stock – Svitlana

Seite 14: Adobe Stock – Syda Productions

Seite 15: Adobe Stock – JustLife

Seite 16: Adobe Stock – steschum

Seite 17: Adobe Stock – Magnus

Seite 20: Adobe Stock – Petra Beerhalter

Seite 23: Adobe Stock – icarmen13

Seite 26: Adobe Stock – Me studio

Seite 27: Adobe Stock – encierro

Liebe Leserin, lieber Leser!

Der Verlust eines Menschen ist immer ein gravierender Einschnitt in das Leben. Besonders schmerzlich wird es, wenn man Familienmitglieder, enge Freunde und Verwandte verliert.

Sich mit dem Tod zu befassen, ist nicht einfach. Ein Gefühl der tiefen Trauer kommt auf, diesen Lebensmoment zu verarbeiten. Wie soll man dann mit seiner Trauer umgehen? Hinzu kommt, dass viele praktische Angelegenheiten zu klären sind.

Doch was ist wann und wie zu tun? Der Ratgeber soll als kleine Orientierungshilfe für die wichtigsten Fragen rund um den Trauerfall und die Grabpflege dienen. Was ist im Einzelnen und zu welchem Zeitpunkt

zu klären? An wen man sich dabei wenden kann, darüber besteht bei den Betroffenen häufig Unklarheit.

Nicht selten gehen diese organisatorischen Aufgaben einher mit finanziellen Fragen, die durch das Ableben des Angehörigen aufgeworfen werden. Unverzichtbar bei einem Sterbefall ist daher der fachliche Rat eines Bestattungsunternehmens des eigenen Vertrauens. Bestatter sind nicht nur erfahrene Trauerbegleiter und Experten rund um die würdevolle Bestattung, sie nehmen darüber hinaus auch gern organisatorische Aufgaben ab und entlasten die Hinterbliebenen damit.



ABSCHIED NEHMEN

Das Trauerportal der Mitteldeutsche

Verlags- und Druckhaus GmbH

www.abschied-nehmen.de

Inhalts- Verzeichnis

Bestattungsverfügung	5
Betreuungsverfügung	7
Wenn Eltern sterben	8
Feierliche Zeremonie	10
Erben und vererben	12
Urnen - individuell & persönlich	14
Beistand der Familie	15
Steinerne Erinnerung	16
Das Testament	20
Bestatter - ein Markenzeichen	22
Bestattung: Wer ist zuständig?	23
Muster der Verbraucherzentrale	24
Bestattungsvorsorge	26

Branchen- verzeichnis

Bestattungsunternehmen:	
Bestattungsinstitut Wahrlich	9
Bestattungshaus Bendlin	11
Bestattungsinstitut Fienhold	12
Bestattungsinstitut Mansfelder Land	15
Bestattungshaus Ilona Becker	19
Bestattungen und Steinmetzwerkstätten Litzenberg	21
Grimmer Bestattungen GmbH	21
Bestattungshaus Voigt	22
Bestattungshaus Am Brunnen GmbH	27

Friedhöfe:

Betriebshof Eisleben	28
----------------------	----

Dienstleistungen:

Trauerportal www.abschied-nehmen.de	3
Containerdienst Gahr GmbH	4
MZ.de Shop	6
der Haushaltsauflöser	23

Steinmetze:

Steinmetzbetrieb Voigt	17
Steinmetzbetrieb Marko Gödicke	18
Steinmetzwerkstatt Christoph Klossek	19
Bestattungen und Steinmetzwerkstätten Litzenberg	21
Steinmetzbetrieb Kieselbach	25

Steuerberater:

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.	24
---------------------------------	----

Sehr geehrte Damen und Herren,
Werte Kundschaft und Geschäftspartner,

aus der

**Firma Bodo Gahr Containerdienst
wird ab sofort
die Containerdienst Gahr GmbH.**

Für Sie ändert sich nichts, außer der Name,
die Kontaktdaten und die Adresse.

Unser Versprechen: der gewohnte und zuverlässige
Service bleibt bestehen!



Die neue Anschrift lautet:

Containerdienst Gahr GmbH
Kasseler Straße 46
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 6328 191
Fax: 03475 6328 199
E-Mail: info@container-gahr.de

Wir freuen uns weiterhin Ihr Partner
rund um das Thema Entsorgungen sowie bei
der Anlieferung von Schüttgütern zu sein!

Gewissheit mit einer Bestattungsverfügung

Der Tod eines nahestehenden Menschen ist ein Thema, mit dem sich niemand gerne auseinandersetzt. Versetzen Sie sich jedoch einmal in die Lage Ihres Partners, eines engen Verwandten oder guten Freundes: Wüsste er oder sie, was für eine Bestattung Sie sich wünschen?



INHALT DER BESTATTUNGSVERFÜGUNG

Eine sogenannte Bestattungsverfügung schafft frühzeitig Klarheit. Diese dient dazu, Ihre Hinterbliebenen darüber zu informieren, welche Arrangements nach Ihrem Tod getroffen werden sollen. Inhalt Ihrer Bestattungsverfügung können beispielsweise Form und Ausrichtungsart der Trauerfeier sein, der Inhalt der Grabrede, eine Liste der zu benachrichtigenden Personen, die Gestaltung des Grabes sowie der Name desjenigen, der im Falle von Unklarheiten die notwendigen Entscheidungen treffen soll.

FORM EINER BESTATTUNGSVERFÜGUNG

Juristisch gesehen ist Ihre Bestattungsverfügung eine Willenserklärung, für deren Abfassung keine Vorschriften existieren.

Voraussetzung für die Gültigkeit einer solchen Verfügung gibt es im Grunde nur eine: Es muss zweifelsfrei erkennbar sein, dass Sie diese aus freiem Willen zu Papier gebracht haben.

Damit keine Fragen oder Missverständnisse aufkommen, sollte Ihre Bestattungsverfügung folgende Informationen jedoch auf jeden Fall enthalten: Sie beginnen mit dem Titel, am einfachsten mittels der Überschrift „Bestattungsverfügung“. Es folgt Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihr Geburtsdatum sowie Ihr Geburtsort.

Anschließend nennen Sie Ihre konkreten Wünsche bezüglich der gewünschten Bestattungsart sowie des Bestattungsortes.

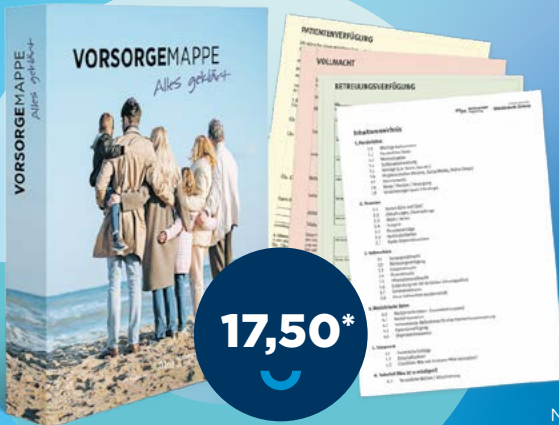
Schließen Sie das Dokument mit Datum und Ihrer handschriftlichen Unterschrift ab. Viele Bestatter bieten auch eine Beratung für eine Bestattungsverfügung bzw. -vorsorge an.

ZUSÄTZE IN EINER BESTATTUNGSVERFÜGUNG

Damit die Bestattung auch tatsächlich so stattfinden kann, wie Sie es sich gewünscht haben, ist es ratsam, dass Sie in der Bestattungsverfügung weitere Einzelheiten regeln. Beispielsweise könnten Sie Ihre Wünsche bezüglich der Inschrift Ihres Grabsteins angeben. Zur Absicherung Ihrer Wünsche empfiehlt es sich außerdem, die Bestattungsverfügung notariell beglaubigen zu lassen.

Bedenken Sie aber, dass Sie Ihren Angehörigen und Freunden die Möglichkeit geben sollten, die Bestattung bis zu einem gewissen Grade nach ihren eigenen Vorstellungen durchzuführen, um so ihrer Trauer auf individuelle Weise Ausdruck verleihen zu können. Auch ist es sinnvoll, sich mit der Familie abzusprechen, wenn Sie eine Bestattungsart wünschen, bei der es keine Grabstätte gibt – diese wird von den Hinterbliebenen oft als wichtiger Ort zur Trauerbewältigung angesehen.

HABEN SIE VORGESORGT?



Vorsorgemappe – Alles geklärt

Wichtige Dokumente
und Vorlagen über-
sichtlich rubriziert und
erweiterbar.

Erhältlich auch in
unseren MZ-Service-
punkten und im
ServiceCenter vom
Naumburger Tageblatt.

*Abo-Vorteilspreis (19,50 für
Nicht-Abonnenten) Euro zzgl. Versand

einfach bestellen unter
shop.mz.de oder
unter 0345 5655220

MZ.de SHOP

Vorab festlegen: Betreuungs- verfügung

Solange man selbst noch gesund im Leben steht, verdrängt man gern, wer verantwortlich sein soll, wenn man einmal auf Betreuung angewiesen ist.

Wer will sich schon mit der Frage befassen, was mit ihm geschieht, wenn er im Alltag auf die Hilfe und Fürsorge anderer angewiesen ist? Eine Betreuungsverfügung bietet jedoch genau die Möglichkeit, in frühen Jahren eigene Interessen und Wünsche für den Fall einer später notwendigen Betreuung festzuschreiben.

IHRE WÜNSCHE KÖNNEN SIE IN EINER BETREUUNGSVERFÜGUNG REGELN

Eine Betreuungsverfügung ist eine Willensäußerung, die sich an das Betreuungsgericht und den von Ihnen vorgeschlagenen späteren Betreuer richtet. Der Wille, den Sie in Ihrer Betreuungsverfügung kundtun, ist für das Gericht und den Betreuer maßgebend, solange er nicht Ihrem eigenen Wohl entgegensteht.

So können Sie neben Ihrem Wunschbetreuer ganz konkret Ihre Vorstellungen darlegen, für den Fall, dass Sie nach einem Unfall oder bei einer schweren Erkrankung plötzlich



betreuungsbedürftig werden sollten. Diese Vorstellungen umfassen unter anderem den Ort und die Art Ihrer späteren Pflege. Und natürlich können Sie auch andere private Wünsche, wie zum Beispiel Geschenke an Angehörige und Freunde, in die Betreuungsverfügung mit aufnehmen.

Wenn Sie ein Testament verfassen, müssen Sie testierfähig sein, damit es gültig ist. Bei einer Betreuungsverfügung ist es ähnlich. Obwohl nicht zwingend erforderlich, sollten Sie Ihre Betreuungsverfügung, verfassen, solange Sie geschäftsfähig sind. So können Sie eventuell auftretenden juristischen Konflikten Ihrer Angehörigen schon im Vorfeld entgegenwirken.

Laut Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) Paragraph 1814 darf ein Betreuer nur bestellt werden, wenn dies erforderlich ist. Er darf auch nicht gegen den freien Willen des Volljährigen bestellt werden.



Wenn Eltern sterben

Absichern mit der Sorgerechtsverfügung

In unserer Gesellschaft ist es üblich, den Tod so weit wie möglich aus unserem Alltag zu verbannen. Als Eltern sollten Sie sich dennoch die Zeit nehmen, sich Gedanken darüber zu machen, was mit Ihren Kindern passieren soll, wenn Sie einmal sterben.

Wenn Sie alleinerziehend sind, sollten Sie für den Fall Ihres Todes auf jeden Fall geregelt haben, was aus Ihren Kindern werden soll. Aber auch, wenn Sie beide im Leben des Kindes involviert sind, ist es ratsam, sich mit der Thematik Sorgerecht und

vielleicht sogar einer Sorgerechtsverfügung zu befassen. Natürlich ist es unwahrscheinlich, dass Sie beide auf einmal versterben, aber es ist nicht unmöglich, man denke an einen Autounfall. Für diesen Fall möchten Sie Ihre Kinder sicher in guten Händen wissen.

WER BEKOMMT DAS SORGE- RECHT, WENN ELTERN STERBEN?

Glücklicherweise sterben ja meist nicht beide Eltern zeitgleich, sondern nur ein Elternteil. In diesem Fall geht das Sorgerecht automatisch auf den lebenden Elternteil über, der jetzt zur wichtigsten Stütze in den schwierigen Trauerphasen nach dem Todesfall wird.

Wenn sich die Eltern vorher das Sorgerecht geteilt haben, hat der

verbleibende Elternteil nun das alleinige Sorgerecht. Wenn der verstorbene Elternteil das alleinige Sorgerecht hatte, der andere Elternteil aber noch lebt, überträgt das zuständige Familiengericht das Sorgerecht auf ihn - solange dies dem Kindeswohl entspricht.

Seit dem 1. Januar 2023 gilt ein umfassend reformiertes Vormundschaftsrecht. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in den §§ 1773 – 1808 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).

WER SOLL DAS SORGERECHT BEKOMMEN?

Die Suche nach dem richtigen Vormund für Ihre Kinder ist sicher eine der schwierigsten Entscheidungen, die es gibt. In früheren Zeiten war es die Aufgabe der Taufpaten, die Kinder bei sich aufzunehmen, wenn die Eltern verstorben waren. Heutzutage werden viele Kinder gar nicht mehr getauft, haben also auch keine Paten. Sobald Sie nicht nur ein Kind, sondern mehrere Kinder haben, ist diese Regelung nicht mehr sinnvoll. Denn die Kinder werden unterschiedliche Paten haben.

Sollten Ihre Kinder aber tatsächlich einmal in die Situation kommen, beide Eltern zu verlieren, sollte ihnen nicht zugemutet werden, auseinandergerissen zu werden, indem sie zu unterschiedlichen Sorge-

berechtigten gegeben werden. Sprich: Sie sollten jemanden bestimmen, der bereit ist, alle Kinder groß zu ziehen.

DIE SORGERECHTSVERFÜGUNG

In Deutschland haben Sie die Möglichkeit, eine Sorgerechtsverfügung zu verfassen. In einer solchen Verfügung können Sie festhalten, welchen Vormund Sie sich für den Fall Ihres Todes für Ihr Kind wünschen. Eine solche Sorgerechtsverfügung ist, auch wenn Eltern sterben, nicht zwingend bindend, aber eine wichtige Hilfestellung für das Familiengericht. In der Regel wird das Familiengericht Ihrem Wunsch in der Sorgerechtsverfügung nachkommen. Allerdings können Kinder ab dem 14. Lebensjahr widersprechen, wenn sie nicht wollen, dass eine bestimmte Person das Sorgerecht bekommt.

Bestattungsinstitut Wahrlich

24 h für Sie erreichbar – TAG & NACHT

- **Alternativ-Bestattungen (neu)**
- **Erledigung aller Formalitäten im Todesfall**
- **Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten**
- **Beratung und Hilfe zur Hinterbliebenenrente**
- **Ratenzahlung möglich (bonitätsabhängig)**

Tel.: 03476 552940
034772 8550
Mobil: 0176 87888133



Walbecker Straße 9b • 06456 Arnstein OT Wiederstedt • Fax: 03476 552941
E-Mail: wahrlich-wiederstedt@t-online.de • Internet: www.bestattungen-wahrlich.de



Feierliche Zeremonie zum Abschiednehmen

Die Trauerfeier ist ein wichtiger Akt beim Abschiednehmen, sei es für Familienangehörige, Bekannte oder Freunde, um die verstorbene Person zu ehren.

Die Trauerfeier findet meist vor der Bestattung in der Friedhofskapelle beziehungsweise einer Aussegnungshalle statt. In der Regel übernimmt der Bestatter, der von den Hinterbliebenen oder der verstorbenen Person zu Lebzeiten beauftragt wurde, die Organisation der Trauerfeier: von der Wahl der Blumen bis hin zur Gestaltung und zum Schmücken. Ebenso die Wahl der Musik oder Ideen für den Ablauf der Trauer-

feier, diese sind oft umsetzbar und werden vom Bestatter mit bestem Wissen und Gewissen geplant.

ORT DER TRAUERFEIER

In der Regel findet die Trauerfeier in der Kapelle des Friedhofs statt, wo anschließend der Verstorbene beigesetzt wird. Möchte man eine weltliche Beisetzung, findet die Trauerfeier bei dieser Art in anderen Räumlichkeiten statt. Am besten vorab bei dem Bestattungsunternehmen informieren, ob es diese Option anbietet.

TRAUERREDNER

Einer der wichtigsten Akteure einer Trauerfeier ist der Trauerredner oder die Trauerrednerin. Diese werden sich vor der Trauerfeier mit den Hinterbliebenen zusammensetzen, um die Persönlichkeit und die Charakterzüge des Toten in Erfahrung zu bringen. Diese werden dann in die Trauerrede mit eingebaut. Je nach Wunsch können Hinterbliebene oder Freunde die Rolle des Trauerredners einnehmen.

Das Abschiednehmen von Verstorbenen durch eine Trauerfeier ist ein wichtiges Ritual zur Trauerbewältigung.

KINDER BEI DER TRAUERFEIER

Kinder, besonders kleinere Kinder, haben noch kein Verständnis für Leben und Tod. Somit sollten sie auf die Trauerfeier vorbe-

reitet werden und der Hergang der Zeremonie erläutert werden.

DER BLUMENSCHMUCK

Bestatter stehen mit Rat und Tat zur Seite, wenn es um das sogenannte Bukett geht, also den Blumenschmuck, der auf den Sarg oder vor die Urne des Verstorbenen gelegt wird. Möchte man das Bukett von einem speziellen oder von gewünschten Floristen, so spricht man dies am besten mit dem Bestatter ab. Auch die Trauergemeinde hat die Möglichkeit, Blumenschmuck abzulegen. Zudem bietet sich auch die Möglichkeit, im Internet Blumenschmuck zu bestellen. Diesen kann man direkt zur Trauerhalle liefern lassen, falls dies gewünscht ist.

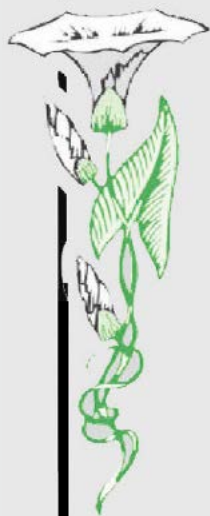


ABLAUF DER TRAUERFEIER

Erdbestattung: Trauergäste sollten rechtzeitig vor Beginn der Trauerfeier vor Ort (ca. 30 Minuten) da sein.

Nach Beendigung der Trauerfeier:

Sargträger führen den Sarg zur Grabstätte. Nun haben die Trauergäste die Möglichkeit, Blumen oder persönliche Gegenstände in das Grab zu geben. Trauergemeinde spricht Beileid aus (jedoch nur auf persönlichen Wunsch).



Ihr Vertrauen ist uns Verpflichtung

BESTATTUNGSHAUS BENDLIN

Lindenstraße 20

06542 Allstedt • OT Holdenstedt

Telefon (03 46 59) 6 90 30

sämtliche Dienstleistungen
Auf Wunsch Hausbesuch in
Ihrer vertrauten Umgebung



Erben und Vererben

Wenn ein Familienangehöriger stirbt, löst das oftmals nicht nur Trauer und Verzweiflung aus. Der dann folgende Erbfall kann auch zu sehr unschönen Streitigkeiten unter den Erben führen. Wenige Auseinandersetzungen werden oftmals so verbittert geführt, wie die innerhalb einer Familie um die Erbschaft. Um solch traurige Streitigkeiten zu vermeiden, sollten Sie wissen, was zum Nachlass gehört und wie die Erbfolge laut Gesetz aussieht.

AUCH VERPFLICHTUNGEN GEHÖREN ZUM ERBE

Grundsätzlich ist es so, dass Ihre Erben nicht nur Ihre Rechte, sondern auch Ihre Pflichten erben. Das heißt, Ihr Erbfolger erbt nicht nur Ihr Vermögen, sondern auch etwaige Verbindlichkeiten und Schulden. Da der Erbe

immer die Möglichkeit hat, das Erbe auszuschlagen, ist es wahrscheinlich, dass er dies dann tun wird, wenn die Schulden das Vermögen übersteigen. Diese Regelung hat der Gesetzgeber geschaffen, um die Erben davor zu bewahren, für mögliches Fehl-

BESTATTUNGSINSTITUT

Fienhold



Feuer-, Erd-, See-, Diamant- und Friedwaldbestattung
Bestattungsvorsorge



034651 - 6123

Inh. Sabine Fienhold Bornstrasse 2 06537 Kelbra



BESTATTER

Zertifiziert und
vom Handwerk geprüft

verhalten des Erblassers mit ihrem persönlichen Vermögen einstehen zu müssen.

Die Entscheidung können die Erben in Ruhe während der sechs Wochen nach der Testamentseröffnung treffen; sie muss persönlich vor dem Nachlassgericht bekannt gegeben oder diesem durch einen Notar mitgeteilt werden.



WAS GEHÖRT NEBEN DEN VERBINDLICHKEITEN ZUM ERBE?

Wenn hingegen das Vermögen die Schulden übersteigt, wird der Erbe normalerweise die Erbschaft annehmen. Dann kann er folgende Vermögensrechte zukünftig sein Eigen nennen:

- ▶ das komplette Eigentum des Erblassers, dazu gehören sämtliche beweglichen Sachen und Immobilien
- ▶ Miteigentumsanteile an einer Immobilie sowie Mietvertrag
- ▶ Bankkonten
- ▶ Rechte, die weiterhin in der Zukunft Einkünfte generieren können, so zum Beispiel der Anspruch auf Tantiemen für künstlerische Erzeugnisse
- ▶ Lebensversicherungen erbt der Erbe nur, sofern der Verstorbene keinen Bezugsberechtigten gegenüber der Versicherung genannt hat

Wie schon angesprochen, gehören neben den Vermögenswerten jedoch auch sämtliche Verbindlichkeiten zur Erbmasse, seien es Kredite, Forderungen von Gläubigern oder sogar Spielschulden. Es ist im Einzelfall also sinnvoll, sich vor der Annahme der Erbschaft zuerst einen Überblick über den Stand der Dinge zu verschaffen, um unliebsame Überraschungen zu vermeiden.

ERBE DURCH GESETZLICHE ERBFOLOGE

Natürlich ist es wichtig zu wissen, wer das Vermögen später einmal erben wird und soll. Das Gesetz gibt eine klare Erbfolgeregelung vor, sofern Sie nicht durch ein eigenes Testament eigene Nachlassregeln für Ihre Erbschaft aufgestellt haben.

Alles über diese Erbfolge finden Sie unter anderem auf dem Portal abschied-nehmen.de.



Die Urne Individuell & persönlich

Waren früher eher einfache, in großer Stückzahl aufgelegte Modelle bei den Hinterbliebenen gefragt, werden heute individuelle, mit persönlichen Motiven versehene Unikate immer beliebter. Mit persönlichen Motiven, zum Beispiel aus den Bereichen Hobby, Sport, Beruf oder mit einem besonderen Heimatbezug kann eine Urne als eine sehr individuelle letzte Ruhestätte für die Asche eines Verstorbenen gestaltet werden. Moderne Gestaltungsmöglichkeiten ermöglichen darüber hinaus Erinnerungssprüche oder Zitate mit einem besonderen Bezug zum Verstorbenen.

Anders als Säрге, müssen Urnen nicht innerhalb einer bestimmten Frist beigesetzt werden und können am Grab länger für den Abschied zugänglich sein. Je individueller sie gestaltet sind, desto leichter ist es, einen persönlichen Bezug herzustellen. Auch die Materialvielfalt ist groß. Urnen gibt es nicht nur in den unterschiedlichsten Optiken – auch die Werkstoffvielfalt ist riesig.

Sie reicht unter anderem von Urnen aus Granit, Marmor, Sandstein, Porphyr, Muschelkalk, dem Kalkstein Travertin und dem mineralischen Gestein Serpentin über Modelle aus Eisen, Bronze, Zink und Kupfer bis hin zu Materialien wie Porzellan, Keramik,

Wer auf der Suche nach einer bestimmten Urne ist oder persönliche Gestaltungsideen hat, sollte den Bestatter seines Vertrauens nach Umsetzungsmöglichkeiten fragen. Diese reichen von der Adaption eines Fotomotivs in Airbrush-Technik über die digitale Bedruckung mit privaten Fotos bis zum 3D-Druck.

Glas, Granulat, Gummi/Filz, Holz, biologisch abbaubaren Stoffen sowie speziellen Seebestattungsurnen, die wasserlöslich sind.

Beistand von Familie und Freunden

TRAUERENDE AN FEIERTAGEN UNTERSTÜTZEN

Jahr um Jahr erleben die allermeisten von uns Urlaube und Feiertage als wohltuende Unterbrechung unseres Alltags. Wir versuchen, zur Ruhe zu kommen, und nehmen uns Zeit für Familie und Freunde. Wir gönnen uns eine gedankliche Auszeit von den vielen Fragen, die im Privat- und im Berufsleben unsere Aufmerksamkeit fordern. Für Trauernde sind Feiertage seit jeher eine Herausforderung.

Wer den Verlust eines geliebten Menschen verarbeitet, der fühlt sich oft fehl am Platz. Insbesondere das erste Fest ohne einen nahen, vielleicht sogar ohne den nächsten Menschen, ist für viele Trauernde eine emotionale Belastung. Mancher sucht vielleicht gerade den Anschluss und möchte die Feiertage in Gesellschaft verbringen; mancher ist lieber alleine mit sich, seinen Gedanken und Erinnerungen. „Die Frage, ob sich ein Verlust ohne diese Ausnahme-situation anders angefühlt hätte, wird viele Trauernde noch lange beschäftigen. Doch insbesondere während der Feiertage sollten Familie und Freunde sich die Zeit nehmen, Trauernden in ihrem Schmerz ganz individuell beizustehen. Wichtig ist, offen darüber



Sterben und Abschiednehmen gehören zum Leben dazu, und jeder hat ein Recht auf seine persönlichen Trauerrituale.

zu sprechen, was dem Einzelnen hilft, und Räume zu schaffen, in denen Trauer auch als tröstend und heilsam empfunden werden kann“, sagt Stephan Neuser, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Bestatter.

Bestattungsinstitut Mansfelder Land Rüdiger Stapff • Christina Stapff Landessieger Bestattungsfachkraft Sachsen-Anhalt



- Bestattungen aller Art
- Erledigen aller Formalitäten
- Fachkundige & einfühlsame Beratung
- Eigene Trauerhalle
- Zur ewigen Erinnerung: Schmuck, Fotos, Masken

Tag und Nacht ☎ (034772) 28892
Helbra, Stephanstraße 2



Steinerne Erinnerung *an Verstorbene*

Beim Spaziergang über den Friedhof verweilen wir an den Grabstätten von Familienangehörigen oder Freunden, um ihrer zu gedenken. Die steinernen Grabzeichen mit ihren Inschriften und Ornamenten tragen viel dazu bei, wie und woran wir uns erinnern, sei es an Charaktereigenschaften der Verstorbenen, an den Beruf oder an Hobbys. Vom erfahrenen Steinmetz geschaffen, zeugen individuell gestaltete Grabsteine von Beständigkeit und dienen als fixe Anker in unserer Schnelllebigkeit.

Nach dem olympischen Motto „schneller, höher, stärker“ bemüht sich der moderne Mensch, jeden Aspekt des Lebens zu optimieren. Unermüdlich ist er auf der Suche nach dem Besten. Beim Smartphone, Auto und Urlaubsressort, sogar bei der Auswahl einer Wandfarbe werden Zeitschriften oder Internetforen konsultiert. Was andere für gut befinden, muss auch für einen selbst gut sein.

Oft erkennt man erst später, dass man sich geirrt hat und besser auf seine eigene Umgebung vertraut hätte. Aus gutem Grund hat uns die Natur mit mehr als nur Augen und Ohren ausgestattet, wir müssen nur lernen, wieder auf unsere innere Stimme zu hören. Sobald wir ihr Gehör schenken, verstehen wir auch die elementaren Gesetze der Natur besser, denen alles unterliegt.

Das Leben kennt Wachsen, aber auch Vergehen; Freude und Trauer sind untrennbar miteinander verbunden. Der harte Fels ist Sinnbild der Ewigkeit, das Blatt im Wind erinnert uns an unsere

Vergänglichkeit. Sobald wir wieder stärker auf die Zeichen der Natur und weniger auf Markenlogos achten, sind wir auf dem Weg zu uns selbst.

Bestimmt spüren wir das unbewusst, wenn wir an einem stillen Novembertag über den Friedhof spazieren und die Grabdenkmale

von uns bekannten, aber auch unbekannteren Mitmenschen betrachten. Überall dort, wo ein Stein steht, ruht Leben. Welche Geschichte die Grabstätte davon erzählt, hängt von vielen Faktoren ab. Die Form des Steines, seine Farbe und Oberflächenbearbeitung geben den Rahmen vor. Inschrift und Ornament – sei es figürlich oder abs-



150 Jahre Handwerk – in Stein gemeißelt

Steinmetz- und Steinbildhauermeister Markus Voigt

Seit 1864 Qualität in Sachen Stein
in der 5. Generation

Grabmale • Treppen • Fensterbänke
Restaurationen

Steinmetzbetrieb Voigt

Sangerhäuser Straße 23
06343 Mansfeld Lutherstadt
Telefon: 034782/20495
Telefax: 034782/22030

E-Mail: m-voigt.steinmetzbetrieb@t-online.de



auf Ausstellungsgrabmale sind Rabatte möglich

trakt – geben weitere Hinweise. Eine Angel für den passionierten Fischer, ein Zitat vom Lieblingsautor oder Pinsel und Farben für den Malermeister – die Gestaltungsfreiheit ist sehr groß.

Auch bei den religiösen Symbolen gibt es mehr Möglichkeiten als Kreuz und betende Hände: Der Schmetterling als Auferstehungssymbol oder die Taube als Friedenszeichen, aber auch fernöstliche Zeichen wie Yin und Yang können in das Design einbezogen werden, um die Lebenseinstellungen der Verstorbenen auszudrücken. Einen großen Anteil an der Gestaltung eines individuellen Grabsteins hat die Gestaltung der Schrift. Eine Gravur in Form der individuellen Schreibschrift des Verstorbenen ist ebenso gebräuchlich wie klassische Schriftarten.

DER WEG ZUM INDIVIDUELLEN GRABMAL

Am individuellsten gelingt ein Grabzeichen, wenn sich die Angehörigen Zeit nehmen und sich gemeinsam mit dem Steinmetzbetrieb auf die Suche nach der passenden Gestaltung machen. Ideen und Erinnerungen

fließen genauso in den Entwurfsprozess ein wie die gewünschte Form der Grabpflege: Eine Grabstätte ohne Pflegeaufwand lässt sich ebenso realisieren wie eine Grabanlage, die im Einklang mit den Jahreszeiten vielfältig bepflanzt wird.

Eine weitere Ausdrucksmöglichkeit ist die Wahl des Naturstein-Rohmaterials. Der Stein kann aus der nahen Umgebung des Wohnortes, aus der ursprünglichen Heimatregion des Verstorbenen oder der Nähe eines oft besuchten Urlaubsortes stammen. In Europa gibt es zahlreiche Vorkommen, die sich für Grabdenkmale eignen und aufgrund kurzer Transportwege zudem auch noch besonders ökologisch sind.

„Beim persönlichen Beratungsgespräch sammelt der Steinmetz alle Ideen und bringt Material, Form, Inschrift und Oberflächenbearbeitung in Einklang.

DER FRIEDHOF ALS ORT DER VIELFALT

Ob wir an den bevorstehenden Trauergedenktagen gezielt Grabstätten von Verwandten oder Freunden aufsuchen oder einfach nur so die geschmückten Wege



**Urnengrabanlagen,
Gedenksteine & Einfassungen
in allen Preisklassen
sofort verfügbar**



Kompetent und zuverlässig seit 1990

Steinmetzbetrieb Marko Gödicke • Sangerhäuser Straße 34 • 06556 Artern
Tel.: 03466-30 23 11 • Fax: 03466-30 23 12 • info@steinmetz-artern.de • www.steinmetz-artern.de

entlangschlendern – die Stimmung eines Friedhofes ist einzigartig und weniger bedrückend, als es den Anschein macht. Wer sich Zeit nimmt, kann sogar die vielfältige Tierwelt beobachten, die den Friedhof als Rückzugsort vor dem hektischen Treiben

der Menschen gewählt hat. Wer Eichhörnchen und Hasen zwischen den Reihen der Grabmale vorbeihuschen sieht oder sogar einen Fuchs entdeckt, erinnert sich an das Staunen aus Kindertagen, an die Freude des Entdeckens.



*Abschied von einem
geliebten Menschen.
... wir sind für Sie da.*

ILONA BECKER

DAS BESTATTUNGSHAUS AM FRIEDHOF

Am Friedhof 10 • 06526 Sangerhausen

Telefon (0 34 64) 24 23 0

Tag und Nacht dienstbereit
www.bestattung-becker.de



Grabmal – Grabschmuck Naturstein



CHRISTOPH
STEINMETZWERKSTATT



TREPPEN
GRABMALE
FENSTERBÄNKE
WASCHTISCHPLATTEN
KAMINVERBLENDUNGEN
KÜCHENARBEITSPLATTEN

Parkstraße 6 • 06333 Hettstedt
Tel.: (0 34 76) 85 11 13 • Fax: (0 34 76) 85 11 41
natursteinklossek@t-online.de • www.natursteinklossek.de



folgerelevanten Urkunden. „Testamente oder andere erbfolgerelevante Urkunden werden im Regelfall beim örtlich zuständigen Amtsgericht verwahrt“, stellt der Bonner Fachanwalt für Erbrecht, Eberhard Rott, klar. Das gilt auch für notariell beurkundete Testamente, diese gibt ein Notar oder eine Notarin automatisch in die Verwahrung beim Amtsgericht.

Erbverträge können auch der beurkundende Notar oder die beurkundende Notarin selbst verwahren. An das ZTR geht lediglich ein Hinweis, dass es ein Testament oder etwa einen Erbvertrag gibt. Das ZTR speichert die Angaben.

DER WEG DAHIN IST EINFACH:

Zunächst gilt es, das Testament abzufassen. Seinen letzten Willen kann man entweder beurkunden lassen oder privatschriftlich verfassen. „Ein privatschriftliches Testament muss eigenhändig geschrieben und unterschrieben sein – ein am Computer aufgesetztes Testament ist nicht rechts-gültig“, sagt Thelen.

Er empfiehlt, auch Ort und Datum hinzuzufügen. Im Testament sind die Namen der Erben zu nennen sowie deren Geburtsdatum und Anschrift. Wichtig ist, dass das Testament rechts-gültig ist. Damit es dabei nicht zu Pannen kommt, bietet es sich an, ein Testament von einem Notar beurkunden oder das privatschriftlich abgefasste Testament von einem Fachanwalt für Erbrecht

Das Testament registrieren lassen

Das Testament sollen die Hinterbliebenen finden, und zwar im Original. Wo also den letzten Willen aufbewahren? Wer auf Nummer sicher gehen will, hinterlegt es beim Amtsgericht als Nachlassgericht vor Ort. Das Gericht sorgt dafür, dass der letzte Wille im Zentralen Testamentsregister (ZTR) registriert wird.

Hierbei handelt es sich um die offizielle Registrierungsstelle in Deutschland für Testamente, Erbverträge und andere erb-

überprüfen zu lassen. Das Nachlassgericht, wo der letzte Wille hinterlegt werden soll, prüft dies nicht.

Steht fest, dass das Testament rechtsgültig ist, geht es darum, das Dokument zu registrieren. Testamente, die beurkundet werden, registriert immer der Notar, hier muss nichts weiter veranlasst werden. Diejenigen, die ihr Testament privatschriftlich abgefasst haben, können es freiwillig beim Nachlassgericht hinterlegen. Dann übernimmt das Verwahrgericht die Registrierung. Ohne Hinterlegung selbst registrieren lassen, können Verbraucherinnen und Verbraucher ihr Testament beim ZTR nicht.

Wer sich selbst ans Amtsgericht wendet, muss dort einen Antrag auf Hinterlegung stellen. Entsprechende Formulare sind oft auf der Website der Gerichte zu finden. Das weitere Prozedere ist von Gericht zu Gericht unterschiedlich. Oft muss man das Testament persönlich abgeben und sich ausweisen.



Bestattungen & Steinmetzwerkstätten *Litzenberg*



- Bestattungen aller Art • Bestattungsvorsorge
- Grabmale • Natursteine • Floristik • Grabgestaltung

Tel.: 03476/813112 St.-Jakobi-Str. 35, 06333 Hettstedt

Tel.: 034783/90405 Markt 14, 06347 Gerbstedt

BÜRO

Montag – Freitag 8 – 15 Uhr
24-h-Bereitschaft

Am Klosterplatz 2
06295 Luth. Eisleben
Tel.: 03475/602741

Am Schilde
06542 Allstedt
Tel.: 034652/10811

Anonyme Bestattung
Erd-, Feuer-, See-Bestattung
Baum- & Friedwald-Bestattung
Erledigung aller damit
verbundenen Formalitäten
sowie Bestattungsvorsorge

**Den letzten
Weg zu einem
guten Anfang
machen.
Für die,
die bleiben.**



GRIMMER
BESTATTUNGEN GmbH
03475/602741

www.grimmer-bestattungen.de
info@grimmer-bestattungen.de

WICHTIGES IM VORAUS REGELN. SPRECHEN SIE MIT UNS.



Ein Markenzeichen

„Bestatter - vom Handwerk geprüft“

Der Tod eines nahen Angehörigen bedeutet: Ausnahmezustand. In diesem Fall sucht man nach schneller, professioneller Unterstützung und dies, ganz natürlich, inzwischen auch im Internet. Klare Kriterien helfen bei der Online-Suche nach qualifizierten und seriösen Bestattern.

GESCHULTES PERSONAL

Bei der Internetsuche gibt es eine nahezu undurchschaubare Auswahl. Deshalb helfen persönliche Erfahrungen und Empfehlungen. Außerdem belegen Kundenumfragen, wie wichtig geschultes Personal ist: „Mehr konnte uns nicht abgenommen werden. Wir waren dankbar für die gute Unterstützung.“

MARKENZEICHEN – „BESTATTER - VOM HANDWERK GEPRÜFT“

In Deutschland kann praktisch jeder ein Gewerbe als Bestatter anmelden. Deshalb setzt der Bundesverband Deutscher Bestatter e. V. (BDB) auf Qualitätsstandards. Hierzu gehören Aus- und Fortbildungen zur Bestattungsfachkraft oder zum Bestattermeister. Betriebe, die den Gütenachweis „Markenzeichen der Bestatter“ führen dürfen, haben ihre besondere fachliche und persönliche Qualifikation nachgewiesen und sind vom Handwerk geprüft. .

KOMPETENTE ANSPRECHPARTNER

Was viele Menschen nicht wissen: Zahlreiche Online-Anbieter sind lediglich provisionsbasierte Vermittlungsportale, die mit einem echten Bestattungshaus vor Ort, nichts zu tun haben. Sie verlangen den ausführenden Bestattern Provisionen in Höhe von bis zu 20 % ab.

NIVEAUVOLL UND PREISWERT

Bestattungshaus
VOIGT



- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Natur-, Friedwald- und Diamantbestattungen

NEU

- TREE OF LIFE-Bestattungen

- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Beratung auf Wunsch in Ihrer vertrauten Umgebung
- individuelle Ausgestaltung der Trauerfeier
- Vermittlung von Rednern, Pfarrern, Trauermusik und Blumenschmuck
- Vorsorgeregelungen zu Lebzeiten
- einfühlsame und herzliche Betreuung
- günstige Bestattungsfinanzierungsmöglichkeiten
- Einebnung abgelaufener Grabstellen

☎ 034773 20372 oder ☎ 034774 41474

Eisleben OT Hedersleben, Grüne Tanne 13
Röblingen am See, Stedtener Str. 33a

bestattungshausvoigt@freenet.de
www.bestattungshausvoigt.de



Wer ist für die Bestattung zuständig?

Mit dem Tod eines Menschen endet die Zuständigkeit von gesetzlichen Betreuern. Um die Bestattung kümmern müssen sich dann die Angehörigen.

Angehörige einer betreuten Person verlassen sich darauf, dass deren Angelegenheiten zu Lebzeiten geregelt werden. Da es sich dabei meist um ältere Menschen handelt, sind Todesfälle während der Dauer der Betreuung keine Seltenheit. Mit dem Tod endet jedoch das Betreuungsverhältnis. Gerichtlich bestellte Betreuer sind folglich nicht mehr für die Bestattung zuständig.

Liegt keine Bestattungsvorsorge vor, müssen - und dürfen - die Angehörigen Verstorbener sich selbst ein Bestattungsunternehmen auswählen und die Bestattung in Auftrag geben. „Gesetzliche Betreuer haben hier weder den Auftrag, tätig zu werden, noch die Befugnis, Entscheidungen zu treffen“, stellt Christoph Keldenich, Vorsitzender von Aeternitas e.V., der Verbraucherinitiative Bestattungskultur, klar.

Eine Ausnahme ergibt sich in dem Fall, dass ein Betreuer schon zu Lebzeiten der betreuten Person bevollmächtigt wurde, die Bestattung - als Privatperson - zu organisieren. Sollte ein vom Betreuer ohne Absprache bzw. Vollmacht beauftragtes Bestattungs-

unternehmen die verstorbene Person bereits abgeholt haben, können die Angehörigen den Bestatter immer noch wechseln.

der Haushaltsauflöser

- Entrümpelungen
- Haushaltsauflösungen
- Pflege von Garten- und Grünflächen
- Kleintransporte
- Objektservice
- Tatortreinigung



0171/ 832 58 30

der-haushaltsaufloeser-msh.de



Eine Muster-Vollmacht der Verbraucherzentrale hilft bei Entscheidungen

Unser Leben findet zunehmend im digitalen Raum statt: Wir kommunizieren über Mails und Messenger, laden wichtige Dokumente in Cloud-Diensten hoch und schließen Verträge im Internet ab. Auch nach dem Tod existiert die digitale Identität eines Menschen weiter. „Die Erben übernehmen grundsätzlich alle Rechte und Pflichten, die sich aus dem digitalen Nachlass ergeben“, erklärt Carl Christoph Möller, Jurist bei der Verbraucherzentrale NRW. „Wurde der digitale Nachlass nicht geregelt, beginnt für die Angehörigen oft eine komplizierte Suche nach Zugangsdaten, um zum Beispiel kostenpflichtige Dienste zu kündigen.“ Die Tipps der Verbraucherzentrale NRW zeigen, wie der digitale Nachlass geregelt wird.

Eine Übersicht über alle bestehenden Online-Accounts mit Benutzernamen und Kennworten sollte gepflegt werden. Die Erben übernehmen die Rechte und Pflichten.

ÜBERBLICK ÜBER ONLINE-AKTIVITÄTEN VERSCHAFFEN

Bereits zu Lebzeiten sollte eine Übersicht über alle bestehenden Online-Accounts mit Benutzernamen und Kennworten gepflegt werden. Dazu gehören E-Mail-Konten, Bezahldienste, Streamingdienste, soziale Netzwerke und vieles mehr. Die Liste sollte auch eindeutige Hinweise enthalten, was mit Daten, Konten und Endgeräten (PC, Smartphone) passieren soll, wenn diese beispielsweise durch Krankheit oder Tod nicht

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Susanne Karpf
Beratungsstellenleiterin
zertifiziert nach DIN 77700
Landwehr 2 | 06295 Eisleben
☎ 03475 7089991 | ☐ 0160 97591859
susanne.karpf@vlh.de




Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

mehr selbst verwaltet werden können. Eine Musterliste der Verbraucherzentrale NRW bietet hierfür eine erste Orientierung. Die Liste kann ausgedruckt oder auf einem USB-Stick gespeichert werden und sollte nur an einem sicheren Ort, wie einem Tresor oder Bankschließfach, verwahrt werden. Als digitale Lösung für die Sicherung von Zugangsdaten eignen sich auch Passwort-Manager. Das Masterpasswort für den Manager muss jedoch ebenfalls für die Erben auf einem sicheren Weg zugänglich gemacht werden.

VOLLMACHT ERSTELLEN

Für die Verwaltung des digitalen Erbes sollte eine Vertrauensperson bestimmt werden. Dies wird in einer Vollmacht festgehalten, die

persönlich unterschrieben und mit Datum versehen sein muss. Unabdingbar ist außerdem der Hinweis, dass sie „über den Tod hinaus“ gilt. Dafür hat die Verbraucherzentrale NRW eine Muster-Vollmacht erstellt. Die Vollmacht muss an die Vertrauensperson übergeben werden. Auch Angehörige sollten über die Regelung des digitalen Nachlasses informiert werden.

ANSPRUCH AUF ZUGANG

Sollten den erbenden Angehörigen die Zugangsinformationen für einen Online-Dienst doch einmal fehlen, haben sie prinzipiell einen Anspruch darauf, vom Anbieter den Zugang zum Konto der verstorbenen Person zu erhalten. Das wurde durch den Bundesgerichtshof für Facebook entschieden.

STEINMETZBETRIEB KIESELBACH



- Meisterbetrieb seit 1982 -



- Gestaltung, Anfertigung sowie Lieferung von Grabmalanlagen und Grababdeckungen.
- Einfassungen, Nachschriften und Reparaturen werden fachgerecht ausgeführt.
- Für eine individuelle Beratung nehmen wir uns gern Zeit für Sie.

www.steinmetz-kieselbach.de

Tel. 03475 / 71 61 81

06295 Lutherstadt Eisleben, Hallesche Straße 137



Persönliche Beratung zur Bestattungsvorsorge nutzen

Bereits zu Lebzeiten sollte man den gewünschten Rahmen für die eigene Bestattung klären. Damit gibt man sich selbst die Sicherheit, dass der eigene Wille Beachtung findet – und man nimmt gleichzeitig auch den Angehörigen die Sorge, sich in Zeiten der Trauer auch noch um Bestattungsfragen kümmern zu müssen. Auch vermeidet man mögliche familiäre Diskussionen über den mutmaßlichen Willen des Verstorbenen.

Weitere Infos unter www.bestatter.de/bestattungsvorsorge.

Gerade in Zeiten zunehmender Pflegebedürftigkeit ist eine sichere Hinterlegung des Geldes für die Bestattung wichtig. Viele Menschen sind der Ansicht, dass für die Bezahlung der Bestattung das Sparbuch ausreichend sei.

Von einem Sparbuch auf den Namen des Vorsorgenden als Bestattungsvorsorge kann jedoch nur abgeraten werden, da die Gelder damit nicht „zweckgebunden“ hinterlegt sind. Im Falle einer Pflegebedürftigkeit kann das Amt sogar die Auflösung des Sparguthabens zur Bezahlung der Pflegekosten verlangen.

**VERTRAG HÄLT
ALLE PUNKTE FEST**

Seriöse Bestatter bieten vor Ort persönliche Bestattungsvorsorge-Beratungen an. „Gemeinsam mit dem Kunden werden in einem Bestattungsvorsorgevertrag alle Punkte festgehalten, die für die Bestattung wichtig sind – ob Erd- oder Feuerbestattung, Grabart, Blumenschmuck, Trauerfeier u.v.m.

Sinnvoll ist es, hierbei auch bereits den finanziellen Rahmen zu regeln“, so Stephan Neuser, Generalsekretär des BDB.

Dazu bieten sich zwei Möglichkeiten an: Der Bundesverband Deutscher Bestatter (BDB) bietet über die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG die treuhänderische Verwaltung von Geldern an. Im Todesfall wird dieses Geld dann an den ausgewählten Bestatter zur Erfüllung des Bestattungsvorsorgevertrages ausgezahlt. Auch möglich ist eine Sterbegeldversicherung – etwa über das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur und seine Partner.

Vor allem wer unter 60 ist, wird möglicherweise diese Lösung attraktiv finden. Hier werden monatlich kleine Beträge in eine Sterbegeldversicherung eingezahlt, die im Todesfall ausbezahlt wird. Gerade für Menschen mit kleineren Einkommen ist dies interessant.

**EINZELLEISTUNGEN DER
BESTATTUNGSHÄUSER**

Auf der Internetseite des Bundesverbands Deutscher Bestatter www.bestatter.de sind über 85 % der in Deutschland tätigen Bestattungsunternehmen gelistet, wobei eine Suche nach Wohnort und Postleitzahl problemlos die infrage kommenden Bestatter eingrenzt und im Suchergebnis auch die einzelnen Leistungen des jeweiligen Bestattungshauses ersichtlich sind.



**BESTATTUNGSHAUS
AM BRUNNEN GmbH**
M. Müller

Sangerhäuser Str. 39, 06295 Lutherstadt Eisleben
ständig erreichbar unter

03475 61 41 55

Da Trauer keine Zeiten kennt.



Stadtreinigung
Grünpflege
Technische Dienste
Friedhofswesen
Krematorium

Betriebshof Lutherstadt Eisleben Eigenbetrieb

06295 Lutherstadt Eisleben
Magdeburger Straße 7b

Trauerhalle
des Städtischen
Friedhofs der
Lutherstadt
Eisleben



Eigenbetrieb Betriebshof | Wiesenweg 2 | 06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475-9256-0 | Fax: -925644 | E-Mail: roland.schmidt@betriebshof-eisleben.de

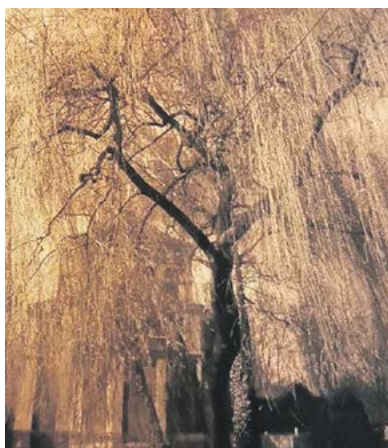
Städtischer Friedhof der Lutherstadt Eisleben

Friedhof und Krematorium Lutherstadt Eisleben

Der Städtische Friedhof der Lutherstadt Eisleben ist ein Bereich des Eigenbetriebes Betriebshof. Er verfügt mit einer Gesamtfläche von ca. 80.000 m² über derzeit 5000 Gräber, Gemeinschaftsanlagen und Baumbestattungsfelder. Aufgrund seines großen Baumbestandes hat er parkähnlichen Charakter und bietet vielen Besuchern Ruhe und Entspannung. Im Friedhofsgebäude, in dem sich die Kapelle und die Verwaltung befinden, ist im Kellergeschoss das Krematorium untergebracht.

Wahlgrabstätten:

- ▶ Erdbestattungen ▶ Urnenbestattungen
- ▶ Urnengemeinschaftsanlagen ▶ Baumbestattungen



Egal für welche Bestattungsform und Grabart Sie sich entscheiden, haben Sie die Möglichkeit der individuellen Abschiednahme. Dafür bietet Ihnen der Friedhof die Möglichkeit der Aufbahrung in unserem Abschiedsraum, der Trauerfeier am Sarg oder an der Urne in der Friedhofskapelle. Außer bei der anonymen Bestattung auf der Grünen Wiese können die Angehörigen und Trauergäste an der Beisetzung teilnehmen. Wenn Sie Hilfe bei der Wahl der Grabstätte benötigen oder sonstige Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung gern zur Verfügung.

Tel.: 03475- 602597 | Fax: 03475-747054

Besuchen Sie uns auf unserer Internetseite: www.betriebshof-eisleben.de